Masterprüfung

Prozessbeschreibung:

Arbeitsschritte von der Anmeldung der Masterprüfung bis zum Studienabschluss

Dokumente

Formular: Anmeldung zur Masterprüfung

Satzung §30 Masterprüfung

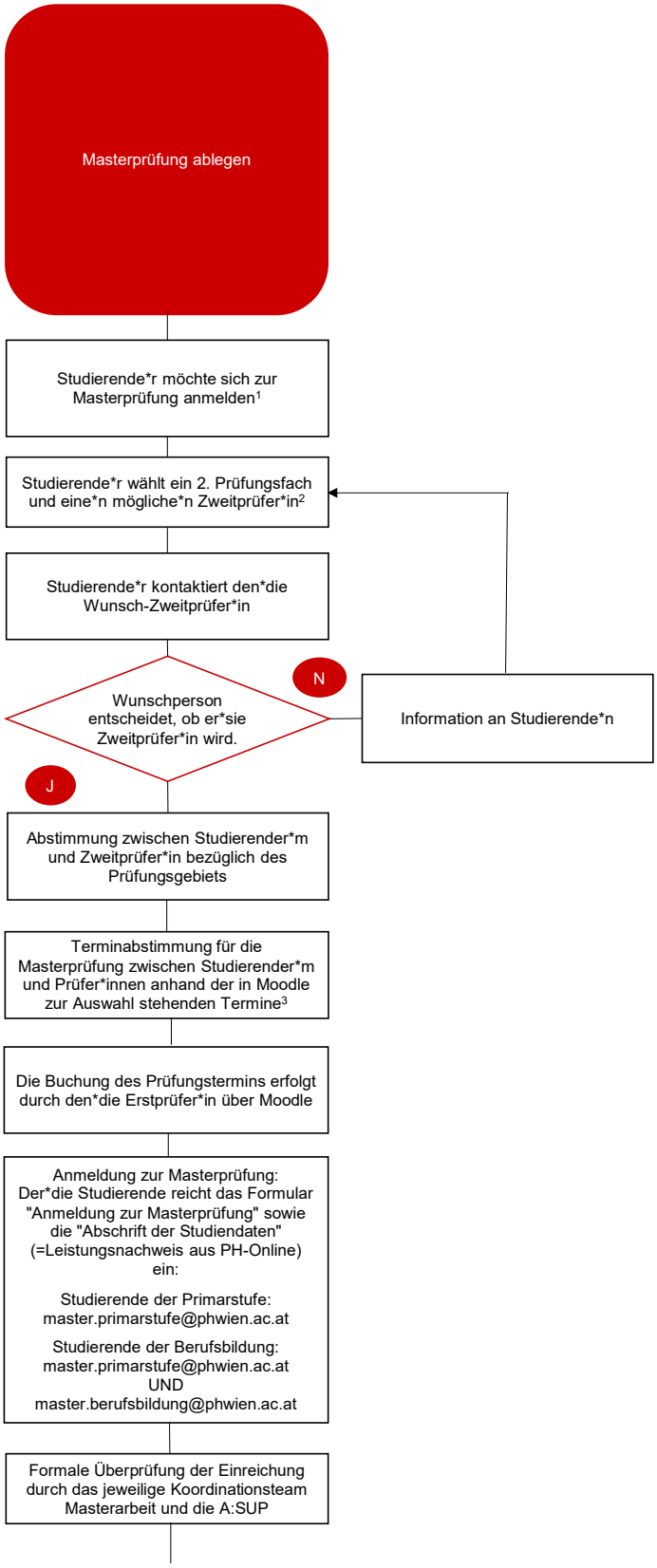

Anmerkungen

[1] **Die Masterarbeit und alle Lehrveranstaltungen, bis auf die Masterprüfung, wurden positiv beurteilt.**

[2] Die möglichen Prüfungsgebiete sind im jeweiligen Mastercurriculum ersichtlich. Alle Lehrenden der PH Wien können als Zweitprüfer*in angefragt werden.

[3] Der Termin muss mindestens 4 Wochen nach der Anmeldung sein. Dauer der Prüfung; Mindestens 45 Minuten (Empfehlung: 15 Minuten Präsentation der Masterarbeit, 15 Minuten Prüfungsfach 1, 15 Minuten Prüfungsfach 2)

[4] öffentliche Prüfung laut §30 (1) Satzung der PH Wien

[5] Studierende*r erfährt die Beurteilung sofort

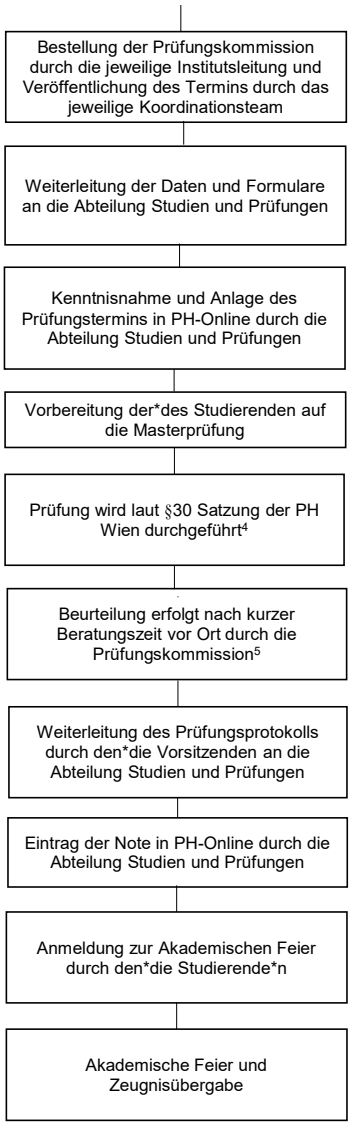
Bestellung der Prüfungskommission durch die jeweilige Institutsleitung und Veröffentlichung des Termins durch das jeweilige Koordinationsteam
Weiterleitung der Daten und Formulare an die Abteilung Studien und Prüfungen
Kenntnisnahme und Anlage des Prüfungstermins in PH-Online durch die Abteilung Studien und Prüfungen
Vorbereitung der*des Studierenden auf die Masterprüfung
Prüfung wird laut §30 Satzung der PH Wien durchgeführt[4]
Beurteilung erfolgt nach kurzer Beratungszeit vor Ort durch die Prüfungskommission[5]
Weiterleitung des Prüfungsprotokolls durch den*die Vorsitzenden an die Abteilung Studien und Prüfungen
Eintrag der Note in PH-Online durch die Abteilung Studien und Prüfungen
Anmeldung zur Akademischen Feier durch den*die Studierende*n
Akademische Feier und Zeugnisübergabe